jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/11/18 89/01/0121

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.1998

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Schlechte Behandlung während der Militärdienstzeit wegen der Zugehörigkeit des Asylwerbers zur kurdischen und alewitischen Minderheit stellt keinen Grund für eine berechtigte Furcht vor Verfolgung dar, wenn der Asylwerber im Zeitpunkt der Antragstellung seinen Militärdienst beendet hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1989010121.X01

Im RIS seit

31.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at